

Donnerstag, 18. November 2021

## Änderungsantrag zum Landtagswahlprogramm der Linken NRW (Grundsätzlich Reform der Landesplanung, Stärkung der Regionalräte)

Antragsteller:

Beate Hane-Knoll (Mitglied des Regionalrates Köln, KV Köln) Murat Yilmaz (KV Köln),  
Peter Singer (KV Rhein-Erft)

Antrag:

### **Grundsätzliche Reform der Landesplanung Einleitung**

Die Arbeit der Fraktion DIE LINKE. / Volt im Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat eindrücklich gezeigt, dass es erheblichen Reformbedarf bei der Landesplanung gibt, um eine nachhaltige Entwicklung der Flächen im Land Nordrhein-Westfalen (NRW) im Sinne der Klimawende sicherzustellen. Bei der Entwicklung dieser Flächen konkurrieren in erster Linie die Bedarfe von Siedlungsräumen (Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)), Freiräumen und Infrastruktur in diesen Räumen.

Wir haben festgestellt, dass auf Regionalratsebene die nötigen Handlungsmöglichkeiten fehlen, um die Aufgaben zu erfüllen, die in der Verantwortung des Regionalrats liegen – insbesondere die umfassenden Informationsmöglichkeiten zum Treffen der „sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zur Aufstellung des Regionalplanes“ (§ 9 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW).

Unsere Forderungen nach nachhaltigen Rahmenbedingungen betreffen deshalb insbesondere die Gesetze und Maßnahmen zur Entwicklung des Regional- und Braunkohleplans, des Umwelt- und Katastrophenschutzes, der Verkehrs- und Energiewende, der digitalen Transformation und der damit zusammenhängenden finanziellen und wirtschaftlichen Anreize durch die Landespolitik.

### **1.Forderung der Stärkung der Regionalräte**

Die LINKE. NRW fordert eine Stärkung der Regionalräte Nordrhein-Westfalens im Rahmen der Landesplanung. Zugang zu planungs- und raumordnungsrelevanten Informationen und Unterlagen sind den beratenden und stimmberechtigten Mitgliedern der Regionalräte dabei uneingeschränkt und kurzfristig zu gewähren – nicht nur von Seiten der jeweiligen Bezirksregierungen, sondern auf Nachfrage der Ratsfraktionen sowohl von Seiten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen als auch von den einzelnen Kommunen im jeweiligen Regierungsbezirk. Ein entsprechendes Auskunftsrecht soll dabei den Fraktionen der Regionalräte nicht nur das Recht der Einsichtnahme in die Planungsunterlagen der Regionalplanungsbehörde garantieren (§ 9 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW), sondern auf Antrag einer Fraktion oder eines Fünftels seiner stimmberechtigten Mitglieder des jeweiligen Regionalrats auch ein Recht der Einsichtnahme in die Planungsunterlagen der Landesplanungsbehörde Nordrhein-Westfalen sowie in die Planungsunterlagen der einzelnen Kommunen. [Denn diese Auskunftspflicht für die Landes- und Kommunalebene besteht aktuell nicht.] Es wird angeregt, die Regionalratsmitglieder in die Rats- und Ausschusssitzungen der kommunalen sowie landesbehördlichen Gremien sowie Ministerien von Anfang an einzubeziehen.

Die Entscheidungen/Beschlüsse der Regionalräte sollen künftig rechtsverbindlich sein, sofern sie der Landesplanung nicht widersprechen. Denn aktuell kann die Landesregierung jede Entscheidung der Regionalräte aushebeln. Zudem sollen die Regionalräte ein Initiativrecht erhalten, um dem Landtag Gesetzesentwürfe zur Landesplanung vorlegen zu können.

## **2. Forderung einer Reform der regionalen Steuer- und Fördersysteme**

Für eine moderne, nachhaltige und zukunftsfähige Landesplanung fordern wir eine Entkoppelung der Flächenbedarfe von Steuern, Fördermaßnahmen und Subventionen. Denn das aktuelle Steuer- und Fördersystem sorgt für finanziellen Druck auf die Kommunen, ihre Flächen zur wirtschaftlichen Nutzbarmachung im Wettbewerb um gewerbesteuerzahlende Unternehmen z.B. als GIB auszuweisen und zu versiegeln, anstatt überregional gemeinsam mit anderen Kommunen nachhaltige Flächen- und Wirtschaftsentwicklungskonzepte zu entwickeln.

Zudem fordern wir, dass Förderprogramme und Geldtöpfe für Flächenentwicklung und Strukturwandel in den Regierungsbezirken vom jeweiligen Regionalrat nicht nur vorgeschlagen werden dürfen (§ 9 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW), sondern auch beschlossen werden müssen. Dies soll die Strukturen nicht nur verschlanken, sondern auch transparent und demokratisch machen. So sollen z.B. auch Entwicklungsagenturen wie die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) den jeweiligen Regionalräten auskunftspflichtig sein und die Ausschüttung von Fördergeldern von den jeweiligen Regionalräten zuvor beschlossen werden müssen.

## **3. Forderung der Priorisierung der Umweltbedarfe**

Wir fordern, dass den Belangen des Umwelt- und Klimaschutzes in der Landesplanung Priorität gegeben wird. Bei allen Planfeststellungsverfahren und Regionalplanänderungen müssen Nachhaltigkeitsprüfungen durchgeführt werden.

Wir fordern, dass zusammenhängende Freiraumsysteme unter einen besonderen Schutz gestellt werden und ein großräumiges, übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem geschaffen wird.

## **4. Forderung der Priorisierung der erneuerbaren Energien**

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien fordert die DIE LINKE. NRW die konsequente Ermittlung der Energiebedarfe der Kommunen und Kreise sowie die Ermittlung der Nutzbarkeit auch von kommunalen Flächen zum Zweck der nachhaltigen Energieerzeugung. Es ist zwingend erforderlich, die räumlichen Voraussetzungen für erneuerbare Energien in der Landesplanung festzuschreiben, um eine verstärkte Nutzung und den Ausbau der erneuerbaren Energien im Sinne einer Klimawende voranzubringen.

## **5. Forderung einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur**

Für die Festlegung der Verkehrsinfrastruktur fordern wir, bei allen Neuplanungen und Sanierungen Nachhaltigkeitsprüfungen im Sinne der erforderlichen Verkehrs- und Klimawende durchzuführen. Eine leistungsstarke und bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur bedeutet in diesem Zusammenhang eine Verschiebung der Priorisierung – weg vom motorisierten Individualverkehr hin zu Maßnahmen, die die Verkehrsinfrastruktur für ÖPNV, Fahrradfahrende und Fußgänger\*innen stärken und ausbauen.

## **6. Forderung einer nachhaltigen digitalen (Bildungs-)Infrastruktur**

Die DIE LINKE. NRW Köln fordert, dass die Informations- und Planungskompetenzen sowie die Arbeitskraft-Ressourcen der Gigabit-Geschäftsstellen in den fünf Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen den Herausforderungen der Digitalisierung des bevölkerungsstärksten Bundeslandes Deutschlands angepasst werden. Das bedeutet, dass die Kompetenzen der Gigabit-Geschäftsstellen insoweit erweitert werden, dass sie nicht nur die Eckdaten des Planungs- und Ausbaufortschritts der kommunalen Projektleitungen erhalten. Sondern darüber hinaus sollen die Gigabit-Geschäftsstellen auch über den Ausbaustand der jeweiligen Kommunen sowie des Landes NRW insgesamt Informationen einholen können. So sollen die Gigabit-Geschäftsstellen befähigt werden, entsprechende Maßnahmen zur reibungslosen Umsetzung bzw. Beschleunigung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur einleiten zu können, bevor dieser ins Stocken gerät.

Zudem sollen die Gigabit-Geschäftsstellen den jeweiligen Regionalräten und deren Kommissionen für Digitalisierung im jeweiligen Regierungsbezirk auskunftspflichtig sein über den Ausbaustand der digitalen Infrastruktur nicht nur im Regierungsbezirk allgemein, sondern auf Nachfrage auch in den jeweiligen Kommunen sowie im Vergleich zu anderen Regierungsbezirken bzw. dem Land NRW insgesamt. So wollen wir die Transparenz über einen flächendeckenden Breitbandausbau ohne „weiße Flecken“ im Land NRW sicherstellen.

Wir fordern zudem nachhaltige Förderprogramme und eine transparente Offenlegung deren Entwicklungsstände auch gegenüber der jeweiligen Regionalräte, um strukturschwache Regionen und Schulträger beim Ausbau der IT-Infrastruktur zu fördern. Denn 40 Prozent der Bevölkerung Deutschlands leben laut BMBF in strukturschwachen Regionen.